



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Luftsicherheit gewähren – Sicherheitskontrollen übertragen – Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es regelmäßig vor allem während des gesteigerten Reiseaufkommens der Ferienzeit am Frankfurter Flughafen zu Engpässen bei den Luftsicherheitskontrollen kommt. Die Folge sind verspätete Flüge oder Passagiere, die unverschuldet ihre Flüge verpassen.
2. Der Landtag stellt fest, dass es wiederholt zu Vorfällen mit Drohnen im Luftverkehr am Frankfurter Flughafen gekommen ist, die zu Flugausfällen und Verspätungen geführt haben.
3. Der Landtag bedauert, dass diese Situationen der Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens schaden.
4. Der Landtag stellt fest, dass durch eine Änderung der Zuständigkeiten der Sicherheitskontrollen schnellere und effizientere Kontrollen durchgeführt werden könnten, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens elementar gesteigert würde.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bund die Zuständigkeit für die Sicherheitskontrollen am Flughafen Frankfurt Rhein-Main International an die Fraport überträgt und die Bundespolizei die Fachaufsicht und Qualitätskontrolle übernimmt.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit Bundespolizei, Landespolizei, Deutscher Flugsicherung und Fraport ein Konzept zur Abwehr von Drohnen im Bereich des Frankfurter Flughafens zu erarbeiten. Insbesondere soll dabei geklärt werden, ob die Deutsche Flugsicherung die Aufspürung von Drohnen übernehmen kann. Im Rahmen des Konzeptes ist die Installation eines Drohnenabwehrsystems einzubeziehen.

Begründung:

Voraussetzung für eine Übernahme der Rechts- und Fachaufsicht für die Luftsicherheitskontrollen in Frankfurt durch das Land Hessen ist eine Rückübertragung der Zuständigkeit auf das Land durch den Bund.

Die Luftsicherheitsaufgaben nach § 16 Abs. 2 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder, die diese in Bundesauftragsverwaltung wahrnehmen. Auf den sogenannten großen Flughäfen, wie auch auf dem Flughafen Frankfurt Rhein-Main International, ist diese Zuständigkeit jedoch auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen auf den Bund bzw. die Bundespolizei rückübertragen worden.

Das erklärte Ziel ist es, nach der Übertragung der Zuständigkeit für Sicherheitskontrollen am Flughafen Frankfurt auf das Land Hessen die Zuständigkeit für Personenkontrollen auf die Fraport AG zu übertragen, mithin eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Fraport AG abzuschließen.

Ferner besteht angesichts der wiederholten Vorkommnisse mit Drohnen am Frankfurter Flughafen Handlungsbedarf, um einen wirksamen Schutz der Fluggäste zu erreichen. Wie aus der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Naas (Freie Demokraten), Drucks. 20/82, hervorgeht, sind hier die Zuständigkeiten ungeklärt, was im Ernstfall zu großen Problemen führen würde.

Wiesbaden, 11. Juni 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock